

Projektbewertung

für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets 2025



Projekttitel:	
Projektträger*in:	
Bewertung erfolgt durch:	

VORGEHEN

Das in der Bewertung unbefangene Regionalmanagement unterbreitet dem erweiterten Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) eine vorläufige Projektbewertung. Über die endgültige Projektbewertung entscheidet der erweiterte LAG-Vorstand in einem Abstimmungsverfahren. Die Maximalpunktzahl (21 Punkte) umfasst alle theoretisch erreichbaren Punkte. Ein Vorhaben muss für die Qualifizierung zur Abstimmung alle Mindestkriterien erfüllen und mindestens 7 Punkte erreichen.

A) MINDESTKRITERIEN

Alle Mindestkriterien müssen mit „Ja“ beantwortet sein, damit das Projekt förderfähig ist.

Mindestkriterien	Ja	Nein
Die Antragsunterlagen (siehe Förderaufruf) liegen vollständig und digital vor und die formalen Voraussetzungen sind erfüllt.		
Die Bagatellgrenze in Höhe von 1.000 € Förderung und die Kostenobergrenze in Höhe von 15.000 € brutto sind eingehalten.		
Das Vorhaben wird bis zum 30.11.2024 umgesetzt.		
Die Umsetzung des Projektes findet innerhalb des Fördergebietes des Steinfurter Landes statt. Dazu zählen <u>nicht</u> die städtischen Ortskerne von Emsdetten, Greven, Rheine, Steinfurt-Borghorst und Ochtrup.		
Das Projekt trägt zu mindestens einem Entwicklungsziel der Regionalen Entwicklungsstrategie direkt / unmittelbar bei (vgl. separate Übersicht des Zielsystems).		
Das Projekt bietet hauptsächlich einen Mehrwert für die Menschen und/oder die Umwelt in der Region und nicht hauptsächlich für den Projektträger selbst.		
Die Trägerschaft des Vorhabens ist sichergestellt (z.B. erfolgte Vereinsgründung).		
Die Mindestpunktzahl von 7 Punkten ist erreicht.		

B) QUALITÄTSKRITERIEN

Mit den Qualitätskriterien bewerten wir den Mehrwert und die Wirkung des Projektes für die Region. Es müssen mindestens 7 Punkte erreicht sein, damit ein Projekt förderwürdig ist. Je mehr Punkte erreicht werden, desto höher wird die Förderwürdigkeit des Projektes eingeschätzt.

1. Räumliche Wirkung			
Das Projekt...	... hat keine Bedeutung für eine Kommune oder die Region.	0	
	... ist in einer Kommune verortet, mit Aufwertung des Ortes.	1	
	... ist in einer Kommune verortet, mit Aufwertung des Ortes und bezieht eine weitere Kommune mit ein.	2	
	... wertet die gesamte Region auf.	3	
Erläuterung:			
2. Partizipation und Mitwirkung			
Das Projekt...	... umfasst keine partizipativen Elemente.	0	
	... ist durch einen Beteiligungsprozess innerhalb eines Vereines oder einer bürgerschaftlich engagierten Gruppe ¹ entstanden.	1	
	... bindet relevante Akteure (z. B. Bevölkerung, Interessengruppen) bei der Planung und/oder Umsetzung aktiv ein.	2	
	... ist auf umfassende Beteiligung und Integration der Bevölkerung bei der Planung und/oder Umsetzung des Projektes ausgelegt.	3	
Erläuterung:			
3. Ehrenamtliches bzw. bürgerschaftliches Engagement ¹			
Das Projekt...	... unterstützt kein bürgerschaftliches Engagement.	0	
	... unterstützt bürgerschaftliches Engagement.	1	
	... unterstützt das bürgerschaftliche Engagement in hohem Maße.	2	
	... gewinnt neue Aktive für das bürgerschaftliche Engagement.	3	
Erläuterung:			
4. Zielgruppenorientierung			
Das Projekt wirkt sich aus auf...	... eine Einzelperson.	0	
	... eine Zielgruppe.	1	
	... mehrere Zielgruppen.	2	
	... vorrangig eine oder mehrere vulnerable ² Personengruppe(n).	3	

¹ Unter bürgerschaftlichem Engagement versteht die LAG Steinfurter Land das freiwillige, unentgeltliche, und gemeinschaftliche Engagement von Bürger*innen für gemeinwohlorientierte Belange der Gesellschaft. Dazu gehören beispielsweise Vereine, Initiativen und private Personengruppen.

² Laut Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE) sind vulnerable Personengruppen definiert als „aufgrund ihrer körperlichen und/oder seelischen Konstitution (z.B. Behinderung, psychische Störung, Schwangerschaft, hohes Alter) oder/und aufgrund ihrer besonderen sozialen Situation (z.B. obdachlose Frauen) verletzlichere (vulnerable) Personenkreise.“ Für die LAG Steinfurter Land zählen dazu beispielsweise Menschen mit Behinderung, psychisch Erkrankte, Schwangere, Menschen in hohem Alter, Geflüchtete, Einkommensschwache, Obdachlose, LGBTQI+ sowie Kinder und Jugendliche. Diese Auflistung ist nicht abschließend und wird je eingereichtem Antrag geprüft.

Erläuterung:			
5. Querschnittsthemen und Bonuskriterien:			
Das Projekt...	... hat eine direkte, unmittelbare Wirkung auf das Handlungsfeld „Lebenswertes Miteinander“ (Themenschwerpunkt der Regionalen Entwicklungsstrategie, vgl. separate Übersicht des Zielsystems).	1	
	... unterstützt die Digitalisierung des ländlichen Raumes.	1	
	... hat einen innovativen Ansatz.	1	
	... baut bei der/den Zielgruppe/n Wissen und Kompetenzen auf.	1	
	... schont die Ressourcen bzw. trägt zu deren Wiederherstellung bei.	1	
	... leistet einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und/oder der Schaffung neuer Arbeitsplätze.	1	
	... verfolgt einen Ansatz von Inklusion bzw. gleichberechtigter Teilhabe.	1	
Erläuterung:			

C) ZUSATZKRITERIEN

Mit den Zusatzkriterien honorieren wir qualitativ besonders hochwertige Projekte. So sind der Bezug zur Regionalen Entwicklungsstrategie, die Zugänglichkeit und die Zielgruppengröße als Kriterien von solch fundamentaler Bedeutung, dass ihnen hier zusätzliche Beachtung geschenkt wird.

Zusatzkriterien			
Das Projekt ...	... hat einen offenen Nutzer*innenkreis.	1	
	... spricht eine große Zielgruppe an.	1	
Einen Punkt Abzug, wenn ...			
	... das Projekt nur einen geringen Bezug zur Regionalen Entwicklungsstrategie aufweist.	-1	
Erläuterung:			

AUSWERTUNG

Das Projekt erfüllt alle Mindestkriterien (Ja/Nein)	
Erreichte Gesamtpunktzahl (Maximal 21, erforderliches Minimum zur Qualifizierung: 7)	
Anmerkungen:	